
Hinweise zur Datenabfrage Geothermie

■ Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Nutzung der Geothermie (Erdwärme) ist das Landratsamt Lörrach als Genehmigungs- und Beratungsbehörde tätig.

Seit 1996 wurden im Landkreis Lörrach bisher knapp 700 einzelne Erdwärmesondenbohrungen durchgeführt. Elf Bohrungen wurden aufgrund von ungünstigen Untergrundverhältnissen abgebrochen. Bei unsicherer Geologie besteht die Möglichkeit, zunächst eine Pilotbohrung niederzubringen.

■ Geologie

Hinsichtlich der Eignung des Untergrunds für die Umsetzung von Erdwärmebohrungen wurde die „Integrierte Geowissenschaftliche Landesaufnahme (GeoLa)“ des Regierungspräsidiums Freiburg ausgewertet.

Für die Erdwärmenutzung ergeben sich hinsichtlich der Untergrundsituation für den Landkreis Lörrach drei größere Einheiten:

- **möglich:**
Erdwärmeverhaben im Bereich des mittleren und oberen Wiesentals sind im Allgemeinen gut umsetzbar. Der Untergrund besteht hier vor allem aus kristallinem Grundgebirge (Gneise und Granite) und Buntsandstein.
- **möglich nach Einzelfallprüfung:**
In der Vorbergzone entlang des Oberrheingrabens zwischen Weil am Rhein und Schliengen sind überwiegend Gesteine des Jura und des Tertiär anzutreffen. Da es sich dabei zum Teil um quellfähige Sulfatgesteine (Gips/Anhydrit) handelt, außerdem gespannte Grundwasserverhältnisse und Störungszonen auftreten können, ist hier eine Einzelfallprüfung notwendig.
- **möglich unter erhöhtem Bohrrisiko:**
Der Untergrund zwischen Dinkelberg und Hochrhein wird zum Großteil aus Gesteinen des Muschelkalks und Keupers aufgebaut. Da es sich um quellfähige Sulfatgesteine und um lösliche Salze handelt, besteht bei den Bohrungen ein erhöhtes Risiko. Es können durch Verkarstung Hohlräume mit hoher Wasserführung auftreten, die ein Erdwärmeverhaben nicht umsetzbar machen.

■ Wasserschutzgebiete

In Wasserschutzgebieten (Zone I bis IIIa) sind Erdwärmebohrungen nicht erlaubt. Innerhalb der Zone IIIb und in Quellschutzgebieten kann eine Erlaubnis nach Einzelfallprüfung erteilt werden.